

Auslaufbauwerk Hainer See

Schlagwörter: [Wehr \(Stauanlage\)](#), [Kanal \(Wasserbau\)](#)

Fachsicht(en): Denkmalpflege

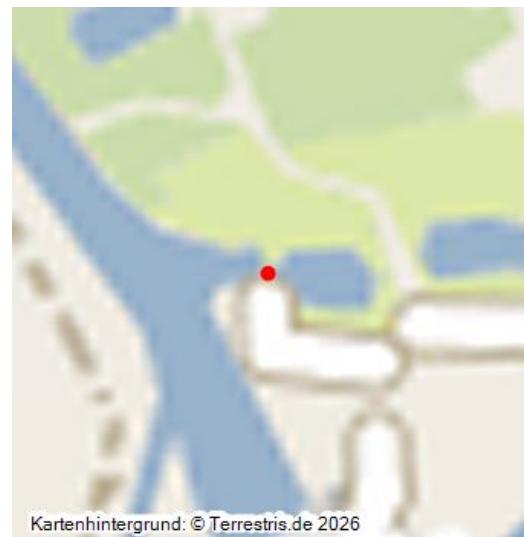
Gemeinde(n): Böhlen (Sachsen)

Kreis(e): Leipzig

Bundesland: Sachsen



Blick flussabwärts auf das Wehr im Flusslauf der Pleiße
Fotograf/Urheber: Vincent Haburaj



Kartenhintergrund: © Terrestris.de 2026

Das Auslaufbauwerk ermöglicht das Ableiten von Wasser aus dem Tagebaurestsee Hainer See in den Flusslauf der Pleiße. Das Wasser des Hainer See wird dabei über einen etwa 2 km langen Ablauf zur Pleiße geleitet. Etwa 100 m flussaufwärts des Auslaufbauwerks liegt eine Wehranlage mit Fischtrappe. Im Bereich der Wehranlage befindet sich darüber hinaus ein Abzweig aus der Pleiße, der als Zufluss zum Stausee Rötha dient und über einen Düker über den Abfluss des Hainer Sees geleitet wird. Die wasserbauliche Gesamtanlage im Ablaufbereich des Hainer Sees stellt somit eine komplexe Anlage dar, die eine maßgebende Rolle im Wassermanagement der näheren Umgebung spielt, welches durch den Braunkohlenabbau in der Region nötig wurde.

(Vincent Haburaj, Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, 2022)

BKM-Nummer: 30300028

Auslaufbauwerk Hainer See

Schlagwörter: [Wehr \(Stauanlage\)](#), [Kanal \(Wasserbau\)](#)

Ort: Gaulis

Fachsicht(en): Denkmalpflege

Erfassungsmaßstab: i.d.R. 1:5.000 (größer als 1:20.000)

Erfassungsmethoden: Übernahme aus externer Fachdatenbank

Koordinate WGS84: 51° 10 53,53 N: 12° 24 33,87 O / 51,18154°N: 12,40941°O

Koordinate UTM: 33.318.942,58 m: 5.673.202,93 m

Koordinate Gauss/Krüger: 4.528.732,50 m: 5.671.919,60 m

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt steht unter der freien Lizenz CC BY-NC 4.0 (Namensnennung, nicht kommerziell). Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: „Auslaufbauwerk Hainer See“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/BKM-30300028> (Abgerufen: 25. Februar 2026)

Copyright © LVR



RheinlandPfalz

